

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR.	2019-0021
BESCHLUSS-NR. SR	2020-231
BESCHLUSS-NR. KOMM	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>33</b> <b>STRASSEN</b> <b>33.05</b> <b>Brücken, Unter- und Überführungen in eD alpha (mit Strassenbauten s. 33.03)</b>
BETRIFFT	<b>Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites</b>

---

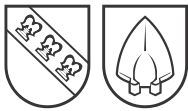
### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat zum Geschäft betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites, folgende Empfehlungen:

1. Das Vorprojekt des Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG vom 18. November 2020 zum Neubau Passerelle Girhalden über die SBB-Bahnlinie wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1 Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
  - 2.1.1 Im Grundsatz sei der Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden abzulehnen.
  - 2.1.2 Der für die Projektierung der Passerelle Girhalden beantragte Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, sei abzulehnen.
- 2.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
  - 2.2.1 Im Grundsatz sei dem Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden zuzustimmen.
  - 2.2.1 Der für die Projektierung der Passerelle Girhalden beantragte ein Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, sei zu genehmigen.
3. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## **BEGRÜNDUNG**

### **AUSGANGSLAGE**

Im Jahr 2015 wurde der damalige Bahnübergang Hürlistein-Girhalden durch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) aufgehoben; infolgedessen wurde der Zugang zum Naherholungsgebiet Girhalden (Abbildung 1) seitens Weierquartier und Quartier Rikon erschwert. Das geplante Bauvorhaben – eine Passerelle über die Eisenbahn auf der Höhe Girhalden – soll diese Quermöglichkeit für Radfahrer/innen und Fussgänger/innen behindertengerecht wiederherstellen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Planungskredit gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft.

Die RPK-Mehrheit kommt zum Schluss, dass der Gesichtspunkt der finanziellen Angemessenheit nicht gegeben ist. Entsprechend soll der Antrag abgelehnt werden. Eine fundierte Gesamtschau mit Bedarfsanalyse und Einbezug aller Übergänge ins Girhaldengebiet, die den Zweck und die künftige Nutzung der Passerelle darstellen würde, fehlt.

Die RPK-Minderheit beurteilt die Passerelle Girhalden als eine gute Investition für die nächsten 50 Jahre. Die RPK-Minderheit ist der Überzeugung, dass das vorgelegte Vorprojekt weiterverfolgt werden soll, da ein Ersatz für den Bahnübergang Girhalden ein Gewinn für Effretikon darstellt und die Vorteile klar überwiegen. Viele Effretiker/innen werden den Übergang in den nächsten Jahren schätzen und ihn nutzen als wäre er eine Selbstverständlichkeit.

### **ZUSAMMENFASSUNG DES BAUVORHABENS**

Gemäss Stadtrat handelt es sich bei diesem Projekt um einen Ersatzneubau. Die Grundlagen dafür gehen auf eine im Jahr 2012 getroffene Vereinbarung mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zurück, als der damalige Bahnübergang Hürlistein-Girhalden aufgehoben wurde.

Dem vorliegenden Antrag liegt die Frage zu Grunde, ob an dieser Stelle ein Neubau mit einer Passerelle geplant und erstellt werden soll, respektive die dafür notwendigen finanziellen Mittel für den Planungskredit von Fr. 250'000.- freigegeben werden sollen.

Die SBB sowie die Stadt prüften im Vorfeld mehrere Varianten an verschiedenen Stellen. Die Stadt kommt zum Schluss, dass der heutige Standort am besten für die Realisierung geeignet ist, da auf Seite Girhalden keine grossen Höhenunterschiede überwunden werden müssen und die Brücke direkt bei der Bushaltestelle Girhalden mit dem Verbindungsweg ins Quartier Weiherstrasse endet. Eine Unterführung bei den Geleisen sei für Fussgänger/innen und Velofahrende eindeutig weniger attraktiv, im Bau aufwändiger und zudem teurer als eine Passerelle. Zudem müsste auch der Grendelbach unterquert werden. Die den Stadtrat beratende Kommission (Stadtplanungskommission) hat sich schlussendlich aufgrund der Lage am Ortseingang für die vorliegende geschwungene, architektonisch gefällige Brückenkonstruktion entschieden, der Stadtrat ist dieser Empfehlung gefolgt.

Die Grundsatzentscheide der Stadtplanungskommission standen der Rechnungsprüfungskommission nicht zur Verfügung.

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR	2019-0021
BESCHLUSS-NR. SR	2020-231
GESCH.-NR. GGR	2020/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

### PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Zur Darlegung des Bauvorhabens und Klärung von Fragen fanden am 2. Februar 2021 ein virtuell geführtes Gespräch mit dem zuständigen Stadtrat, Erik Schmausser, sowie dem Gesamtprojektleiter, Martin Pfister, und dem Architekten statt.

Weitere Fragen wurden schriftlich beantwortet.

### AUFHEBUNG DES BAHNÜBERGANGES UND FOLGEN

Mit der Aufhebung des Bahnüberganges Hürlstein-Girhalden hat sich die Situation für Landwirtschaft, Fussgänger/innen und Velofahrer/innen geändert. Nachfolgend ein Überblick der Situation:

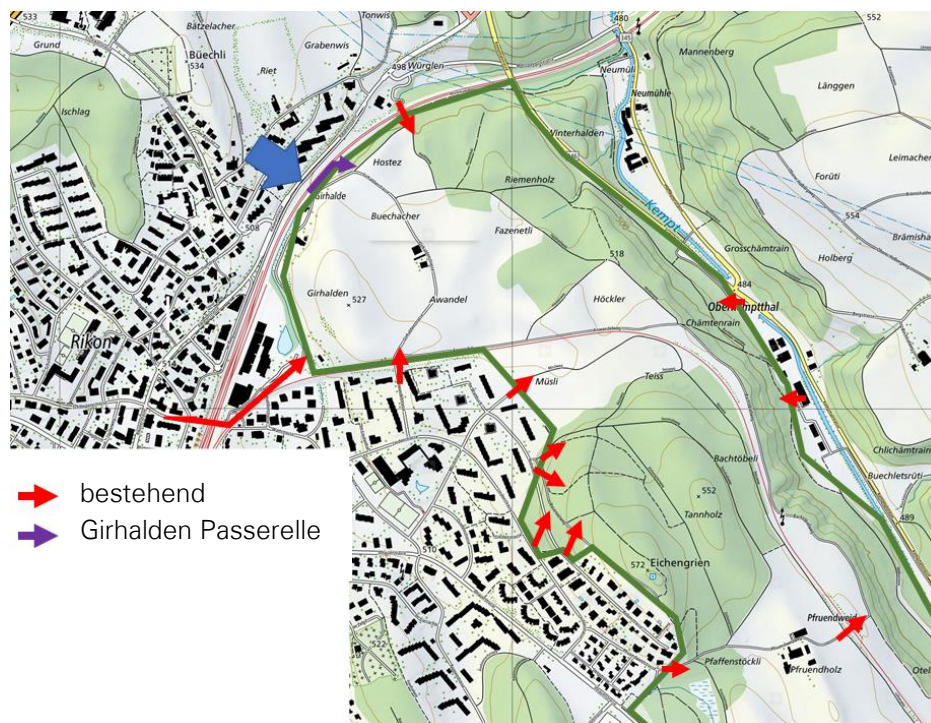
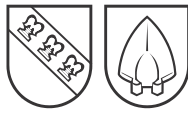


Abbildung 1. Das Naherholungsgebiet Girhalden-Tannholz-Eichengrien und seine Zugänge für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen. Zudem ist die geplante Passerelle eingezeichnet.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR                   2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR           2020-231  
GESCH.-NR. GGR               2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### SITUATION FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Das Landwirtschaftsgebiet Girhalden ist auch nach der Aufhebung des Bahnübergangs Hürlistein-Girhalden für landwirtschaftliche Fahrzeuge gut erschlossen. Einerseits kann es via Girhaldenweg, andererseits via Pfrundwegbrücke (max. 28 t) erreicht werden. Für leichtere Fahrzeuge (max. 6 t) ist das Gebiet auch via Anwandelbrücke zugänglich. Gegebenenfalls könnte der Zugang zum Girhaldengebiet von Osten her verbessert werden.

### SITUATION FÜR FUSSGÄNGERINNEN/VELOFAHRERINNEN

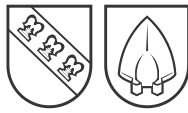
Nachdem im Jahr 2015 der Bahnübergang Hürlistein-Girhalden von den SBB aufgehoben wurde, sind die Einwohner/innen des Weiherquartiers und des Quartiers Rikon auf die bestehende Unterführung nahe dem Restaurant QN sowie auf die Trittlweg-Bahnüberführung ausgewichen, um ins Naherholungsgebiet Girhalden zu gelangen. Ein Teil der Bevölkerung dieser Quartiere wird seine Gewohnheiten geändert haben und jetzt das Gebiet Riet-Usseholz als Naherholungsgebiet wählen. Die Distanz zwischen der Unterführung beim QN-Restaurant und der Trittlweg-Bahnüberführung beträgt etwa 1.2 km. Als Vergleich: Zwischen der Trittlwegbrücke und der Bietenholzstrassebrücke beträgt die Distanz rund 900 Meter. Dazwischen bestehen drei Über- bzw. Unterführungen.

### DIE QN-UNTERFÜHRUNG

Die QN-Unterführung ist hinter dem Restaurant QN «versteckt». Die Treppe, die seitens Girhalden zur Unterführung führt, ist mit einer Kinderwagenrampe versehen. Die Unterführung ist nicht rollstuhlgängig. Einige Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind der Meinung, dass die QN-Unterführung nicht sehr einladend gestaltet ist und diese zudem relativ weit weg vom bewohnten Teil von Effretikon liegt (von der Mannenbergstrasse her via Parkplatz des Restaurants QN) (Abbildung 1).

### DIE TRITTLWEG-ÜBERFÜHRUNG

Diese Überführung ist wegen der Steigung des Weges seitens Maurerzentrum zurzeit nicht rollstuhlgerecht ausgebaut (Steigung von mehr als 6 %). Zudem erweist sich diese Überführung gemäss Ausführungen des Stadtrates als sanierungsbedürftig. Eine Sanierung bedeutet eine Sperrung der Brücke über eine längere Zeit. Danach sollte die Überführung rollstuhlgerecht ausgestaltet sein (ausser stichhaltige Gründe verhindern dies). Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) sieht bei Neubauten eine Pflicht zur Umsetzung von entsprechenden Massnahmen vor. Das Gesetz gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird. Für ein Projekt, welches nicht nach den Vorgaben dieses Gesetzes geplant wurde, ist eine Einsprache der Behindertenkonferenz vorprogrammiert.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ZUSTAND FÜR FUSSGÄNGERINNEN/VELOFAHRERINNEN

Der Schulweg der Schüler/innen, die im Weiherquartier wohnhaft sind und den Unterricht im Schulhaus Watt besuchen, wurde mit der Aufhebung des Bahnübergangs um rund 100 bis 150 m verlängert; er führt jetzt über die Trittlwegbrücke. Abhängig vom Busfahrplan kann sich dieser etwas längere Weg aber für Schüler/innen von ausserhalb Effretikon als kritisch erweisen, wenn sie den Bus an der Haltestelle Girhalden benützen.

### ÄNDERUNG DER SITUATION MIT GIRHALDENPASSERELLE

Es ist davon auszugehen, dass die Nutzer/innen mit dem Bau der Passerelle ihre alten Gewohnheiten aus der Zeit vor Aufhebung des Bahnüberganges Schritt für Schritt wieder aufnehmen werden. Mit der Passerelle würde der Weg zum Girhalden Naherholungsgebiet im Vergleich zum alten Bahnübergang schätzungsweise um rund 50 m verlängert.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### BAUKOSTEN

Die Gesamtkosten des Projektes «Neubau Passerelle Girhalden» in Effretikon belaufen sich gemäss Kostenschätzung der Locher Ingenieure AG, Zürich, vom 18. November 2020, auf insgesamt Fr. 3'762'000.- (inkl. MwSt.).

Abzüglich der Beiträge der SBB von Fr. 1 Mio. und dem aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) noch nicht zugesicherten Betrag von ca. Fr. 690'000.- belaufen sich die Kosten für die Stadt auf ca. Fr. 2'072'000.-.

Nach Vorliegen des Bauprojektes (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %) wird dem Parlament eine Kreditvorlage unterbreitet werden. Darin wird der fest zugesicherte Beitrag der SBB von Fr. 1 Mio. mitberücksichtigt. Der zu beantragende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich ca. Fr. 2.7 Mio. (inkl. MwSt.) betragen.

Beim erwähnten Betrag der SBB von Fr. 1 Mio. ist zu erwähnen, dass bereits Fr. 0.5 Mio. an die Stadt Illnau-Effretikon ausbezahlt wurden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 100'000.- wurden der Stadt ausbezahlt, als das Projekt, der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) Hürlistein – Effretikon durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt wurde und in Rechtskraft erwachsen war.
- Fr. 400'000.- wurden der Stadt ausbezahlt, als der Bahnübergang durch die SBB geschlossen wurde.

Nach Rücksprache mit Stadtrat Erik Schmausser war eine Rückzahlung dieser Beträge offenbar nie Gegenstand der Diskussionen, folglich ist dieser Eintretensfall auch nicht in den Verträgen erwähnt. Der Beitrag von insgesamt Fr. 500'000.- stellt eher eine «Entschädigung» für den Verlust der Bahnquerung dar. Sie wird daher seitens der SBB bei nicht Realisierung der Brücke nicht zurückgefordert werden und müsste bei Ablehnung des vorliegenden Geschäfts zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2021 gutgeschrieben werden.

Sämtliche weiteren Ansprüche würden gleichzeitig damit erlöschen. Eine Zahlung von weiteren Fr. 500'000.- zu Gunsten der Stadt würde obsolet. Der Beitrag des NAF würde erst mit dem Bau gesprochen.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### BISHERIGE UND WEITERE PLANUNGSKOSTEN

Für das Projekt sind gemäss Jahresrechnung 2020 Fr. 67'732.45 aufgelaufen. (vgl. Verpflichtungskontrolltabelle Kt. 5110.5010.84)

Für die weitere Bearbeitungsstufe bis zum Bauprojekt ist mit Kosten von Fr. 250'000.- zu rechnen. Sie sind intern durch die Stadtverwaltung gemäss Vorgaben SIA sowie mit Erfahrungswerten von Bauprojekten ermittelt worden und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Honorar Bauingenieur	Fr. 140'000.-
2. Honorar Architekt	Fr. 40'000.-
3. Honorar Spezialisten (Geologie, Streuströme, Geometer, etc.)	Fr. 50'000.-
4. Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.-
<b>Total Planungskosten für Bauprojekt</b>	<b>Fr. 250'000.-</b>

Diese Beiträge sind bereits im Budget 2021 sowie im Integrierten Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2022 – 2026 enthalten.

## WEITERE GEDANKEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### INVESTITIONSPLANUNG

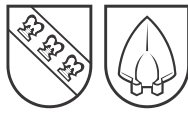
Im IAFP 2022 – 2026 war die Planung sowie die Investition des Neubaus der Passerelle Girhalden vorgemerkt (Planung mit Priorität 1 und Dringlichkeit 1, die Umsetzung mit Priorität 2 und Dringlichkeit 2).

### BEDARFSANALYSE UND GESAMTSCHAU «BIG PICTURE»

Eine Bedarfsanalyse hat der Stadtrat nicht vorgenommen. Die Ein- und Aussteigefrequenz bei der Bushaltestelle Girhalden liegt werktags bei ca. 125 Personen. Diese Personen haben wohl alle das Weiherquartier als Ziel. Wie viele Personen die neue Passerelle künftig nutzen werden, wird sich gemäss Stadtrat erst zeigen.

Mit der Aufhebung des Bahnüberganges Hürlistein-Girhalden wurde die Zugänglichkeit vom/zum Naherholungs- und Landwirtschaftsgebiet Girhalden reduziert. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission hätte erwartet, dass die Auswirkungen gesamthaft betrachtet und evaluiert werden. Diese Gesamtbeurteilung hätte mindestens aufzeigen sollen, ob und inwiefern der Landwirtschaftsverkehr tangiert wird und ob für Fussgänger/innen (und Velofahrer/innen) die anderen Zugänge (mit oder ohne Anpassungen) als Alternative taugen. Interessant wären auch Überlegungen dazu, welche Stadtteile theoretisch einen Nutzen vom Bau der Passerelle erfahren würden. Zusammengefasst ist der Antrag des Stadtrates einzig auf die Passerelle fokussiert, eine Gesamtbetrachtung fehlt.

Die Rechnungsprüfungskommission erwartet deshalb, dass der Stadtrat von sich aus eine derartige Gesamtbetrachtung zukünftig vornimmt.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### VEREINBARUNG

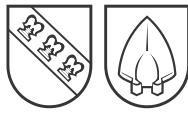
Die Rechnungsprüfungskommission befragte den Stadtrat, ob eine Vereinbarung betreffend Notwendigkeit eines Baus einer entsprechenden Ersatzüberquerung im Bereich Girhalden besteht. «Nein, es gibt keine solche Vereinbarung. Bei der Totalrevision des kommunalen Richtplans hatte die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Auflage im Herbst 2016 die Möglichkeit mitzuwirken. Bei einer Einwendung einer Privatperson gegen das geplante Gewerbegebiet ‚Riet‘ wurde u.a. argumentiert, dass durch die Aufhebung des Bahnübergangs die Quartiere ‚Weiherstrasse‘ und ‚Im Bol‘ vom Erholungsgebiet Girhalden abgeschnitten seien und daher das Gebiet ‚Riet‘ als Erholungsgebiet erhalten bleiben müsse».

### RICHTPLAN / GEBIET MÜSLI

Auch wenn der Richtplaneintrag grundsätzlich behördenverbindlich ist, so kann das Parlament davon abweichen. Betreffend ‚Müslí‘ ist mit der Einzonung kaum innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahren zu rechnen.

### BESCHAFFENHEIT DER BRÜCKE

Die Rechnungsprüfungskommission erkundigte sich auch nach der vorgesehenen Bauart der Passerelle. Nach Auffassung der Fachexperten sowie des Stadtrates erweist sich eine Stahlkonstruktion als die einzige sinnvolle Lösung; entsprechend wurden nur Varianten mit dieser Beschaffenheit erarbeitet. Eine Lösungsvariante aus Holz wurde von vorne herein ausgeschlossen, weil deren Unterhaltskosten viel teurer wären und sie den Anforderungen der SBB nicht abschliessend genügen würden.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## **BEURTEILUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission war sich bei diesem Geschäft uneinig, weshalb nachfolgend die Mehr- und Minderheitsmeinungen aufgeführt sind:

### GRÜNDE FÜR DIE ABLEHNUNG DURCH DIE MEHRHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Nach Schliessung des Bahnübergangs Hürlistein-Girhalden im Jahr 2015 hat der Stadtrat aus Sicht der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission richtig reagiert, um die Interessen der Bevölkerung betreffend finanzielle Entschädigung für allfällige Ersatzinvestitionen zu sichern. Dem jetzigen Projekt für die Passerelle Girhalden gingen in den Jahren 2015 – 2021 Investitionen für die Sanierung des Fussweg-/Veloweges rund um das Maurerzentrum voran. Betreffend Verkehrsführung für Anwohner/innen und für den landwirtschaftlichen Verkehr wurden alternative Routen gesucht und gefunden. Das vorliegende Projekt entspricht in diesem Sinne nicht einer 1:1-Ersatzlösung für den wegfallenden Bahnübergang, sondern ist als reine Fussgängerpassage und als Veloweg geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in diesem Zusammenhang vom Stadtrat eine Bedarfsanalyse für diese Zielgruppen verlangt. Diese konnte nicht beigebracht werden. Die Beeinflussung des Schulweges konnte daher auch nicht als hinreichendes Argument belegt werden. Der Richtplan sieht zwar eine Schliessung von Lücken im Velofahrnetz vor, allerdings hängt eine Umsetzung / Realisierung von dort erwähnten Projekten letztlich davon ab, ob Aufwand und Ertrag stimmig sind. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission vermisst hier eine klare Einschätzung des Stadtrates. Weiter konnten der Rechnungsprüfungskommission keine Abklärungen zur Nutzung der QN-Passage und des Trittlweges und deren geplanten/notwendigen Sanierungen aufgezeigt werden. Argumente betreffend einer Teilkostenübernahme der SBB rechtfertigen die wesentlichen Investitionskosten von Fr. 2'700'000.– durch die Stadt nicht. Somit sind die Grundlagen für eine Befürwortung der finanziellen Investitionen für den Bau der Passerelle Girhalden für die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission nicht ausreichend ausgewiesen.





## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### GRÜNDE FÜR DIE ZUSTIMMUNG DURCH DIE MINDERHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK-Minderheit ist der Überzeugung, dass das vorgelegte Vorprojekt weiterverfolgt werden soll, da ein Ersatz für den Bahnübergang Girhalden ein Gewinn für Effretikon darstellt und die Vorteile klar überwiegen. Die RPK-Minderheit stützt sich dabei auf folgende Überlegungen:

- Während sich zwischen Trittlwegübergang und Bietenholzstrassenbrücke nach jeden 200 bis 250 m eine Über- bzw. Unterführung der Bahngleise befindet, besteht ab Trittlwegübergang Richtung Winterthur mit der Unterführung nahe Restaurant QN erst nach 1.1 km wieder eine Möglichkeit, die Bahngleise zu unterqueren. Der frühere Bahnübergang halbierte diese 1.1 km und wurde aus diesem Grund auch rege genutzt. Die Passerelle überwindet damit die harte Trennwirkung der Bahnlinien, welche nach der Aufhebung des Bahnüberganges entstanden ist.
- Der frühere Bahnübergang mit Barriere wurde rege benutzt. Zurecht wurde daher die jetzt fehlende Fuss- und Veloverbindung im kommunalen Richtplan aufgenommen; mit der klaren Absicht, den verlorenen Bahnübergang zu ersetzen. Dies ist auch ein Versprechen an die Bevölkerung.
- Wenn sich in Zukunft das Industriegebiet Langhag weiter ausbreitet, wird das Gebiet Riet-Usserholz als Naherholungsgebiet immer weniger attraktiv werden. Es kann angenommen werden, dass in Zukunft die Bewohner/innen des Weiherquartiers und des Quartiers Rikon als Folge noch stärker das Gebiet Girhalden als Naherholungsgebiet wählen und damit gerne von der Girhalden Passerelle Gebrauch machen.
- Bei der anstehenden Sanierung der Trittlwegüberführung ist diese für längere Zeit komplett gesperrt. Während dieser Zeit kann für das Schlimpergquartier die Girhalden-Passerelle als Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr zum Naherholungsgebiet Girhalden und ins Watt-Quartier verwendet werden.
- Auch aus regionaler Sicht wird die Passerelle über die Bahnlinie nach Winterthur als sinnvoll betrachtet und befürwortet. Das Projekt wird deswegen zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes (NAF) aus dem Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung erhalten. Voraussetzung dafür ist der zeitnahe Beginn der Realisierung bis 2025.
- Auch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben bereits bei der Aufhebung des Bahnübergangs die Notwendigkeit eines Ersatzes anerkannt und sind bereit, sich bei dem jetzt vorliegenden Brückenprojekt zu beteiligen. Dies ist bei einer allfälligen späteren Alternative nicht mehr der Fall.
- Das Kosten und Nutzen-Verhältnis beurteilt die Minderheit daher klar als positiv.
- Mit einer zusätzlichen Fussgänger- und Radüberführung im nördlichen Teil Effretikons wird die Möglichkeit geschaffen, den immer stärker unter Benutzungsdruck geratende öffentliche Raum im Zentrum zu entlasten.
- Es gilt jetzt die Chance zu nutzen, diese Passerelle für die Stadtkasse zu günstigen Konditionen zu bauen. Die beiden wesentlichen finanziellen Beiträge des Bundes und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) an die Passerelle sind nur jetzt gegeben.

Zusammengefasst: Die Passerelle Girhalden stellt eine gute Investition für die nächsten 50 Jahre dar. Die RPK-Minderheit ist der Überzeugung, dass das vorgelegte Vorprojekt weiterverfolgt werden soll, da ein Ersatz für den Bahnübergang Girhalden ein Gewinn für Effretikon darstellt und die Vorteile klar überwiegen. Viele Effretiker werden den Übergang in den nächsten Jahren schätzen und nutzen als wäre er eine Selbstverständlichkeit.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 11. MAI 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0021  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-231  
GESCH.-NR. GGR 2020/106  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Aus Kosten-Nutzen-Sicht sind die Meinungen der Rechnungsprüfungskommission geteilt.

Es ist nun am Parlament, die Mehr- und Minderheitsmeinungen zu gewichten und den strategischen Entscheid zum Neubau einer Passarelle für Fussgänger/innen und Velofahrende auf der Höhe Girhalden zu fällen. Damit einhergehend sind auch die finanziellen, städtebaulichen und ortsbildprägenden Aspekte zu berücksichtigen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand,  
Präsident

Arie Bruinink  
Aktuar

Versandt am: 03. Juni 2021